



GEMEINDE MUGGENDORF

2763 Muggendorf, Hauptstraße 1

Tel. 02632/74330, Fax DW 4

e-mail: gemeinde@muggendorf.gv.at

Homepage: www.muggendorf.gv.at

Z 191 / 419

Bearb.: Nina Grabenweger, DW 16

ANTRAG für den einmaligen ENERGIEKOSTENZUSCHUSS der Gemeinde Muggendorf

Allgemeine Information:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.04.2022 einen einmaligen Energiekostenzuschuss für das Jahr 2022 beschlossen. Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen bis zu € 1.600,00 (netto) können den Zuschuss beantragen.

Der Antrag ist am Gemeindeamt Muggendorf, zH des Bürgermeisters, einzubringen. Der Bürgermeister gewährt den Zuschuss nach Durchsicht des Antrages.

Antragstellende Person:

Anrede*: Frau Herr

Titel:

Vorname*:

Nachname*:

Geburtsdatum*:

monatliches

Nettoeinkommen*:

Adresse:

Straße*:

Hausnummer*:

Plz / Ort*:

Kontaktdaten:

Telefon*:

E-Mail:

Bankverbindung:

IBAN*:

Kontoinhaber*:

Höhe des einmaligen Bonus:

- € 500,00 bei einem Haushaltseinkommen bis € 1.000,00 (netto)
- € 300,00 bei einem Haushaltseinkommen bis € 1.300,00 (netto)
- € 150,00 bei einem Haushaltseinkommen bis € 1.600,00 (netto)

Folgende Familienmitglieder leben am selben Wohnsitz:

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	monatliches Nettoeinkommen

Notwendige Beilagen:

- Aktuelle monatliche Einkommensnachweise aller im Haushalt gemeldeten Personen

Allgemeine Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz der antragstellenden Person in der Gemeinde Muggendorf
- Vorlage aller notwendigen Beilagen
- Ausgefüllter und unterfertigter Antrag

Erklärung und allgemeine Hinweis:

- Ich erkläre verbindlich und unwiderruflich, dass die Angaben im Antrag und in den Beilagen richtig und vollständig sind.
- Der Antrag wird vertraulich vom Bürgermeister bearbeitet. Die angegebenen Daten werden für den einmaligen Energiekostenzuschuss verwendet und danach nicht archiviert.
- Ich erkläre meine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung der vorstehenden personenbezogenen Daten zur Beantragung und Auszahlung des Zuschusses. Der Bürgermeister gewährt diesen Zuschuss nicht in gesetzlicher Vollziehung, sondern privatwirtschaftlich, es gilt daher auch das überwiegende Interesse im Sinne des Art. 6 Lit. F DSGVO zusätzlich zur Zustimmung. Im Übrigen werden die Daten nicht weitergegeben und nicht gespeichert nach Entscheidung über den Antrag. Eine Widerrufsmöglichkeit besteht im Sinne der Datenschutzrechte, ersichtlich auf unserer Homepage www.muggendorf.gv.at/Datenschutz im ersten Absatz.

Datum / Unterschrift Antragsteller:in